

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **23 (1908)**

Heft 12

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 2 Fr.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXIII. Jahrgang.

Nr. 12.

1. Dezember 1908.

Inhalt: 1. Abonnements-Einladung. 2. Bericht über die vom Erziehungsrate angeordnete Inspektion der Sammlungen der Primarschulen des Kantons Zürich. II. 3. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen, sowie die Rektorate und Direktionen der Mittelschulen und der Hochschule des Kantons Zürich betreffend Tuberkulosenbekämpfung. 4. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die Sekundar- und Primarschulpflegen des Kantons Zürich betreffend den Wandschmuck in der Schule. 5. Ergänzungsprüfung für Abiturienten der Mittelschulen zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes. 6. Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1907/08. 7. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. 8. Empfehlenswerte Literatur. 9. Inserate.

Beilagen: 1. Jahresbericht der Erziehungsdirektion 1907 und Synodalbericht 1908. 2. Inhaltsverzeichnis 1908.

Abonnements-Einladung.

Im „Amtlichen Schulblatt des Kantons Zürich“, das jeweilen auf Anfang eines Monats erscheint, werden alle Beschlüsse des Erziehungsrates und Verfügungen der Erziehungsdirektion bekannt gegeben, die von allgemeinem Interesse sind; auch kommen weitere, insbesondere das zürcherische Schulwesen beschlagende Fragen zur Behandlung. Dem „Amtlichen Schulblatte“ werden beigegeben:

1. Die Fortsetzung der Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen des Kantons Zürich.
2. Das Verzeichnis der Lehrer und Lehrerinnen an den Schulanstalten unseres Kantons.
3. Der Synodalbericht und der Jahresbericht der Erziehungsdirektion.

So bildet denn das „Amtliche Schulblatt“ für alle, die in irgend welcher Richtung im zürcherischen Schulorganismus tätig sind oder ein besonderes Interesse an der Entwicklung der zürcherischen Schule haben, ein zuverlässiges Mittel, sich mit den Anordnungen der Erziehungsbehörden und dem Fortgange der Institutionen des öffentlichen Unterrichts unseres Kantons bekannt zu machen. Es wäre erwünscht, wenn das „Amtliche Schulblatt“ noch mehr, als es zu geschehen pflegt, sei es von den Schulpflegen für ihre Mitglieder oder von den letztern von sich aus, abonniert würde. Die Präsidenten der Schulpflegen sind ersucht, die Mitglieder ihrer

Behörden hiezu aufzumuntern. Als besonders notwendig erscheint es, daß alle **Schulverwalter** im Besitze des „Amtlichen Schulblattes“ sind; denn es kommt nicht selten vor, daß die Termine für Eingaben zur Erlangung von Staatsbeiträgen nicht inne gehalten werden, in welchen Fällen die betreffenden Gemeinden entweder des Beitrages verlustig gehen oder auf ein Jahr zurückgestellt werden müssen; in beiden Fällen ist die Nichtbeachtung der Termine mit Nachteilen für die Gemeindefinanzen verbunden.

Der Abonnementspreis beträgt Fr. 2.—.

Abonnementserklärungen wie auch Inserate von Amtsstellen nimmt der kantonale Lehrmittelverwalter im Turnegg entgegen.

Zürich, 20. November 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Bericht über die vom Erziehungsrate angeordnete Inspektion der Sammlungen der Primarschulen des Kantons Zürich.

Namens der bestellten Experten erstattet
von J. Herter, Lehrer in Winterthur.

II.

A n d e r w e i t i g e S a m m l u n g e n u n d V e r a n - s c h a u l i c h u n g s m i t t e l .

1. M i n e r a l i e n u n d V e r s t e i n e r u n g e n .

An leider nur zu vielen Orten beschränkt sich die diesfällige Sammlung auf einige wenige Steine. Noch seltener findet man Versteinerungen. Doch sind auch größere und reichhaltige, von den Lehrern allmählich angelegte oder käuflich erworbene Sammlungen von Gesteinsarten und Petrefakten nicht selten. Bald sind die Sammlungen hübsch geordnet, bald auch in wirren Haufen und von Staub bedeckt. Hie und da trifft man seltene typische Stücke irgend eines Gesteins oder eines Petrefaktes. Bedauerlicherweise sind an den wenigsten Orten diese Objekte bestimmt und geordnet. Der Bericht von Dielsdorf sagt zum Beispiel: Zwar haben viele Schulen dank der Nähe der Lägern ganze Lager von unbenannten Petrefakten. Daneben treffen wir gelegentlich auch die wichtigsten Gesteinsarten der Schweiz, Erze, jedoch in der Regel wieder als Eigentum oder Schenkung eines Lehrers. Wohl nirgends wie hier wären zweckmäßig eingeteilte Sammelkasten notwendig.

Die gekauften Normalsammlungen enthalten in der Regel zu kleine Exemplare der betreffenden Gesteine. Besser wären

wenige Arten, dafür aber ansehnliche typische Stücke von Erzen, wichtigern Mineralien, Rohstoffen, Metallen etc.

2. **T e c h n o l o g i s c h e S a m m l u n g e n.** Von solchen findet sich wenig vor, und das wenige ist meist nur zufällig dahergekommen, während gerade hier eine systematische Anlage und Bereicherung entsprechend den örtlichen Verhältnissen sehr am Platze wäre. Zwischen dem Rohstoff und dem fertigen Stücke, sagen wir beispielsweise zwischen Rohbaumwolle und einem fertigen Kleid besteht in dem Vorstellungskreis der Kinder eine ungeheure Lücke, so daß ein Zusammenhang zwischen beiden nicht ersichtlich ist. Dieser Zusammenhang sollte geschaffen werden durch Vorführung des Stoffes in den verschiedenen Stadien der Verarbeitung. Es dürften auch die Lehrbücher diesem Werdeprozeß etwas mehr Aufmerksamkeit schenken. Es ist dem Berichterstatter unverständlich, daß man in unserm Kanton, mit seinen hoch entwickelten und hoch bedeutsamen Industrien in dieser Beziehung noch so geringem Verständnis begegnet, während man ja sonst über die Notwendigkeit der Veranschaulichung vollständig einig ist. In neuerer Zeit kommen nun allerdings technologische Bilder auf den Markt (Papierfabrikation, Glasfabrik etc.), aber sie sind von höchst fragwürdigem Werte. Jedenfalls ersetzen sie nie und nimmer die direkte Anschauung. Die Beschaffung von technologischem Material dürfte nicht schwer sein. Die Fabrikanten geben gewöhnlich recht bereitwillig Roh- und Zwischenprodukte, ausrangierte Gegenstände, Maschinenbestandteile u. s. w. her. An einer ausrangierten Nähmaschine lassen sich die interessante Art der Arbeit der Nadel und des Schiffchens, das Zusammenarbeiten beider, dann die ebenso interessante Art, wie die Nadelstange in Bewegung gesetzt wird, ferner hübsche Anwendungen der in der Mechanik (Hebel) behandelten Gesetze demonstrieren u. s. w. Das Modell eines Webstuhles, dieser in ihren verschiedenen Konstruktionen, die Stadien der menschlichen Kultur so merkwürdig illustrierenden Einrichtung, wenn auch noch so primitiv, wäre ebenfalls ein wertvolles und erwünschtes Objekt. Wir sollten, kurz gesagt, beim Unterricht nicht so oft an nicht vorhandene Vorstellungen appellieren müssen. Man sollte uns im Gegenteil ermöglichen, an Stelle eines schat-

tenhaften Chaos im Kopfe des Kindes — vielleicht das Resultat einer übertriebenen angeblich sinnigen Naturbetrachtung, an Stelle der realen — klare Vorstellungen einzupflanzen. Damit würde ohne Zweifel auch das Sprachvermögen vermehrt.

3. *Botanische Sammlungen.* Dem Lehrer steht in der Regel lebendes Material zur Verfügung. Hie und da finden sich Herbarien oder Anfänge von solchen. In der Schule werden sie nicht wohl zur Verwendung gelangen können; gute Abbildungen sind getrockneten Pflanzen noch vorzuziehen. Dagegen ist das Anlegen eines Herbars als Bildungsmittel für den Lehrer zu betrachten und dementsprechend zu respektieren. Das Herbar verlangt eine sorgfältige Etikettierung mit Datum und möglichst genauen Standortsangaben. Systematischer botanischer Unterricht wird in den Primarschulen wohl nirgend betrieben; dagegen kommen einzelne technisch oder in der Hauswirtschaft wichtige, auch wichtig gewesene Pflanzen zur Besprechung (Gespinnstpflanzen, Ölpflanzen, Gewürze und Genußmittel liefernde exotische Pflanzen). In den meisten Schulen waren zu sehen eine Cocosnuß, 1 Stück Bambus und ein Stück Zuckerrohr, geliefert von Zahler in Bern. In Ermanglung eines bessern hatten diese Schulen die auch gar primitiven Objekte für vollwertig angenommen. Derartige Gegenstände ließen sich vielleicht durch den Staat im großen verhältnismäßig billig und in sehenswerter Qualität beschaffen.

An Bildern waren zu sehen: Zippel-Thoma, ausländische Kulturpflanzen, billige Ausgabe (sehr empfehlenswert); Schlitzberger, unsere Kulturgewächse, Giftpflanzen, Pilze; Pilling und Müller: Pflanzentabellen; Kautsky und Beck: Bäume; Engleder, Wandtafeln für Pflanzenkunde; Göhring-Schmid, ausländische Kulturpflanzen; Schmidt, ausländische Kulturpflanzen.

In der Stadt Zürich befinden sich immerhin bei einer Anzahl Schulhäuser recht wohlgepflegte Schulgärten. Schulgärten werden in den Berichten keine erwähnt. Winterthur besitzt einen Schul- und Arbeitsgarten für die Spezialklasse und hatte früher beim Schulhaus Altstadt einen botanischen Garten, d. h. eine Sammlung der einheimischen Holzgewächse,

sogar mit Etiketten versehen. Diese instruktive Anlage wurde bei der Konstruierung des „Stadtgartens“ teilweise vernichtet. Anregungen, die auf Erhaltung und Erneuerung dieser interessanten Anlage hinzielten, fanden keine Beachtung.

Viele Lehrer haben sich sehenswerte und manchmal ordentlich etikettierte Sammlungen von Getreidearten, Ähren, Sämereien, Früchten u. s. w. angelegt und verwerten sie im Unterricht.

4. **Z o o l o g i s c h e S a m m l u n g e n.** Hier begegnet man den größten Unterschieden. Sind in manchen Schulen die Lehrer auf bloße Abbildungen, sogar nur auf solche in Büchern angewiesen, so stehen andern bescheidene zum Teil prächtige und reichhaltige Sammlungen von ausgestopften Säugetieren, Vögeln zur Verfügung und zwar auch auf dem Lande. Oft sind es Geschenke von Jägern, Schulfreunden u. a. Der Bericht von Dielsdorf sagt: „In der Regel sind sie Eigentum des amtierenden oder Geschenke eines früheren Lehrers; wohl einzig im ganzen Kanton ist die zirka 240 Species zählende Vogel- und die dazu gehörende Schmetterlingssammlung der Schule Regensberg, Geschenk eines Schulgenossen. Nur selten trifft man zoologische Bilderwerke und Wandtafeln; und wo solche vorhanden, dienen sie mehr nur dem Sach- und Sprachunterricht der Elementarklassen.“ In größeren, gut situierten Gemeinden sind Spiritus- und Glycerinpräparate von Fischen, Lurchen, Reptilien, Crustaceen und dergl., ferner Muscheln, Nester, Eier, Knochen, Schädel, Skelette, Waben und namentlich Schmetterlingssammlungen, dann auch Metamorphosen von Insekten (Seidenraupe, Kohlweißling, Maikäfer u. s. w.) zu finden. Auch in kleineren Gemeinden begegnet man hübschen Sammlungen dieser Art, je nach Initiative und Liebhaberei des Lehrers. Schmetterlingssammlungen u. a. werden etwa als Wandschmuck verwendet. Die bezüglichen Sammlungen wären jedenfalls noch reichhaltiger, wenn Schränke u. dergl. zur Verfügung stehen würden. Von den zoologischen Disziplinen kommt im realistischen Unterricht die Anthropologie offenbar am meisten zur Behandlung und es stehen hiefür in den Städten und gut gestellten Gemeinden außer Wettsteins Tabellen auch Modelle (Sinnesorgane, Herz, Gehirn und Torso) zur Verfügung. Von Bildern

und Bilderwerken kommen vor: Lebet, die nützlichen Vögel (2 Tabellen überall), Schinz, Naturgeschichte (seit vielen Jahrzehnten etwa noch vorhanden), Guggenheims Tabellen nützlicher Vögel, Engleders Wandtabellen, Meinholds Tierbilder, Wachsmuth u. a. Ob es richtig sei, derartige Tabellen als Wandschmuck zu verwenden, so daß die Schüler deren Anwesenheit nicht mehr beachten und noch viel weniger die dargestellten Gegenstände apperzipieren, bleibe unerörtert.

5. **G e o g r a p h i s c h e s V e r a n s c h a u l i c h u n g s m a t e r i a l.** Von den Karten sind die neue Zürcherkarte (nicht überall) und die Schweizerkarte in der Regel vorhanden und in rechtem Zustande. Dagegen fehlen etwa eine Europakarte und die Planigloben, oder sie sind in bedenklichem Zustande. Die meisten Schulen verfügen über einen Globus. Reliefs gibt es mitunter recht hübsche von lokalen Gebieten, treffliche Arbeiten von Lehrern. Als Veranschaulichungsobjekte sowie als Wandschmuck dienen vielerorts Eisenbahnplakate, denen zweifellos ein instruktiver und ästhetischer Wert nicht abgesprochen werden kann (mit Ausnahmen). Wenn gesagt wurde, es sei „die schöne Wirklichkeit vorzuziehen“, so klingt dies außerordentlich hübsch und einleuchtend; aber welchem Primarlehrer ist es möglich gemacht, seine Schüler oder nur seine eigene Person in die tausend schönen Wirklichkeiten unseres Vaterlandes und anderer Länder hineinzuführen! Keinem! Darum greift man nach diesen in vielen Fällen prächtigen Surrogaten, die immerhin noch besser sind als gar nichts; als Wandschmuck sind sie indes nicht geeignet.

An Bildern sind vorhanden: Schweizerisches geographisches Bilderwerk (fast überall mindestens 2 Bilder, oft auch mehr), Lehmanns geographische Charakterbilder; Hellgrewf, Charakterbilder, Stereoskopbilder, Photochrome; Photographien, Ansichtskarten, Reklamebildchen, selten Wettsteins Bilderatlas. Tellurien sind sehr selten und, wenn vorhanden, kaum im Gebrauch, weil mangels einer Anleitung nicht funktionierend.

6. **G e s c h i c h t e.** Es liegt in der Natur dieses Faches, daß hier nicht viel und nur in der Form des Bildes veranschaulicht werden kann. Auch dann noch sind die Darstellungen nicht authentische, meist mit viel Phantasie ausgestattete

Produkte von Künstlern und Halbkünstlern. Viele Schulen entbehren vollständig solchen Materials. Indessen ist anzunehmen, daß die Lehrer ihre Privatbibliotheken zu Rate ziehen werden. Am häufigsten begegnet man Lehmanns kulturgeschichtlichen Bildern; Wälli, Pfahlbaute; Jauslins Bildern aus der Schweizergeschichte; Gonzenbach, historische Bilder und verschiedenen zufällig hergekommenen Darstellungen.

Der Berichterstatter des Bezirkes Zürich empfiehlt für den Unterricht in Naturkunde außer bereits angeführten Werken: Goehring, Ausländische Kulturpflanzen; Lehmann, Zoolog. Atlas, Aquarien und Terrarien; für Geographie: Europa, politische und physikalische Karten; Deutschland (Kuhnert), Nordhoff, stumme Reliefkarten; für Geschichte: Öchsli, Wandkarte der Entwicklung der 8örtigen Eidgenossenschaft.

A r t d e r A u f b e w a h r u n g .

In den Städten und in den neuern Schulhäusern größerer Ortschaften stehen zur Aufbewahrung der Veranschaulichungsmittel Sammlungszimmer zur Verfügung, die manchmal zugleich als Lehrerzimmer dienen. Da sind dann gewöhnlich zweckmäßig eingerichtete und geräumige Glasschränke mit Schublade vorhanden. Auch in kleinern Gemeinden stehen etwa Glasschränke zur Verfügung, besonders da, wo die Schule eine größere Sammlung von ausgestopften Tieren besitzt. Ohne Zweifel haben Schenkungen von derartigen Objekten diesen Schränken gerufen. Im übrigen aber steht es an vielen Orten mit Bezug auf Räumlichkeiten für die Sammlungen recht schlimm. Die im Schulzimmer befindlichen Wandschränke, selbst in neueren Schulhäusern, sind zu klein, zu wenig tief, dazu manchmal feucht und deshalb schwarz angelaufen, besonders, wo sie in den Ecken angebracht worden sind. Auch die feuchte Schulstubenluft macht ihren Einfluß geltend. Die Türen schließen oft unvollkommen, deshalb der dicke Staub. Es hat auch den Anschein, daß die alljährliche Hauptreinigung nicht immer auf das Innere der Schränke sich erstreckt. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Mangel an Unterkunfts-räumlichkeiten (Schränke, Tabellenkisten), eine Hauptursache ist des schlechten Zustandes der Sammlungen.

In einem Schulzimmer, auch da wo die allgemeinen Samm-

lungen in einem besondern Zimmer untergebracht sind, kann man nie zu viel Schränke haben. Alle Augenblicke bringt es der Verlauf der Lektionen mit sich, daß man irgend etwas sollte zeigen, veranschaulichen können. Da wäre es zu umständlich, überhaupt nicht möglich, nach dem Sammlungsverwalter zu schicken oder selber dort etwas zu holen. Es legt sich daher jeder Lehrer im Laufe seiner Praxis eine eigene Sammlung von allerlei Veranschaulichungsmaterial namentlich auch Bildern an, die er jeden Moment benutzen kann. Zu diesem Zwecke bedarf er aber gutschließender und geräumiger Schränke. Fehlen sie ihm, so wird er auf das Anlegen einer Privatsammlung oder auf deren möglichst häufige Benutzung im Unterrichte verzichten müssen. Selbstverständlich ist, daß man Sammlungsobjekte übersichtlich soll aufstellen können und so, daß jeder Gegenstand ohne Wegräumung anderer herausgenommen und wieder hineingestellt werden kann. Bei solcher Unterbringung wird am wenigsten beschädigt, und es machen sich also die Auslagen für Schränke etc. wohl bezahlt, nicht zu reden von dem weitem Nutzen, daß die Gegenstände bei übersichtlicher Aufstellung und leichter Zugänglichkeit fleißiger Benutzung sicher sind, während sie im andern Fall ein totes Kapital bilden.

Betreffend die Art der Unterbringung, die Ordnung in den Sammlungen, die Aufsicht u. s. w. kann im übrigen auf die von Sekundarlehrer Th. Gubler im Amtlichen Schulblatt Nr. 4, Jahrgang 1907 gemachten Aussetzungen und Anregungen verwiesen werden.

Im großen und ganzen ist das Ergebnis der Inspektion kein erfreuliches. Ein wertvolles und wichtiges Lehrmittel ist entweder nicht gebraucht worden, oder es liegt in Trümmern unter Staub und Rost; oder — dies ist der erfreulichere Fall — es hat durch den Gebrauch, leider auch zugleich infolge unzweckmäßiger Aufbewahrung, sehr gelitten, und es fehlen manche Stücke. Nur an verhältnismäßig wenigen Orten ist dem Apparat die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt und ist derselbe regelrecht ergänzt, auch erweitert worden.

Um eine richtige Aufbewahrung dieser und anderer Lehrmittel zu ermöglichen, sollten Schränke in genügender Zahl und in genügender Größe vorhanden sein. Bei Neu- und Um-

bauten von Schulhäusern ist hierauf besonderes Gewicht zu legen. Hiebei wäre übrigens die Erstellung von Sammlungszimmern sehr zu empfehlen.

Hie und da wurde die Frage gestellt, ob es nicht angängig sei, die Apparate der Sekundarschule von der Primarschule zu benutzen. Diese Frage kann ohne weiteres bejaht werden, sofern der Sekundarschulkreis und die Schulgemeinde sich decken und die beiden Schulen im nämlichen Schulhaus untergebracht sind. Schon in diesem, übrigens wohl nicht häufig vorkommenden Falle ist das Mitbenutzungsrecht durch Vertrag zwischen beiden Schulbehörden zu regeln. Weniger leicht ist die Frage zu beantworten da, wo der Sekundarschulkreis mehrere Schulgemeinden umfaßt. Die Mitbenutzung der Sekundarschulapparate durch die den gleichen Ort bildenden Schulgemeinde berechtigt die übrigen Gemeinden des Sekundarschulkreises zur Einsprache, selbst dann, wenn der Schulort die Apparate angeschafft haben sollte; denn ein geschenkter Gegenstand geht ins Eigentum des Beschenkten über. Letzterer wäre in diesem Falle der Sekundarschulkreis. Ohne eine vertragliche Regelung ist in diesem Falle eine Mitbenutzung nicht angängig.

Abzuraten ist von der Mitbenutzung, wenn die beiden Schulen in verschiedenen Schulhäusern untergebracht sind. Der Transport von Schulhaus zu Schulhaus und zurück ist nicht denkbar ohne Schädigungen und Verlust, abgesehen von weitem Unannehmlichkeiten. Unter allen Umständen bedarf die Primarschule eines gewissen Bestandes an eigenen Apparaten, über welche sie jederzeit verfügen kann.

Einer guten Ausrüstung der Schule wenig förderlich sind die häufig sich bemerkbar machenden Kompetenzstreitigkeiten zwischen Schulpflege und den lokalen Schulvorsteherschaften. Erstere befiehlt, aber letztere gehorchen nicht. Es ist nicht unsere Aufgabe zu untersuchen und darüber zu entscheiden, welche der beiden Behörden mit ihrer Auffassung sich im Rechte befinde.

Die Lehrer an ungeteilten Schulen klagen ziemlich übereinstimmend, daß bei der nunmehrigen Achtklassenschule keine Zeit übrig bleibe zum Experimentieren. Die frühere Ergänzungsschule habe man an bestimmten Halbtagen allein vor

sich gehabt und habe sich so diesen Schülern speziell widmen können, ohne andere nach Bedienung rufende Klassen neben sich zu haben. Wir sind nicht in der Lage, diese Argumentation auf ihre Berechtigung prüfen zu können. Vielleicht ließe sich mit Zusammenziehung von zwei oder drei Klassen die zum Experimentieren benötigte Zeit doch finden und ein scheinbarer Zeitverlust fände gewiß eine Kompensation in dem für den Schüler resultierenden Gewinn.

Nicht minder häufig wurde namentlich seitens der Schulpflichter der Einwand erhoben, die 7. und 8. Klasse zählten nur einige wenige, dazu nur schwach talentierte Schüler, um derentwillen sich die Anschaffung so kostspieliger Lehrmittel nicht rechtfertige. Man kann hiegegen erwidern, daß bei Anschaffungen die Zahl der Schüler nicht ausschlaggebend sein darf, daß auch die wenigen Schüler Anspruch haben auf den gleichen guten Unterricht wie eine Mehrzahl.

Indessen ist diesen wie den von den Lehrern geäußerten Bedenken eine gewisse Berechtigung doch nicht abzuspochen. Es ließe sich aber ohne Beeinträchtigung der Ansprüche der Schüler doch eine Lösung der Frage finden, indem man für den naturkundlichen und andern realistischen Unterricht, ähnlich wie es beim Religionsfach da und dort schon geschieht, die Schüler verschiedener Schulgemeinden zusammenzieht und statt durch drei oder mehr nur durch einen Lehrer unterrichtet. Diese Einrichtung brächte eine Entlastung der Lehrer und eine solche ökonomischer Natur, weil nur ein Apparat für die Gemeinden angeschafft werden müßte. Solchen und ähnlichen Bestrebungen steht allerdings das stark ausgeprägte Selbstgefühl der Gemeinden im Wege; indessen dürften die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten im Hinblick auf die ökonomische Entlastung schon zu überwinden sein.

Allen Mitgliedern der Konferenz hat sich mit Macht die Überzeugung aufgedrängt, daß es an sehr vielen Orten an der nötigen Aufsicht und Kontrolle gefehlt habe. Die lokalen Behörden haben es unterlassen, dem neu eintretenden Lehrer das Schulinventar in aller Form zu übergeben und es ebenso dem austretenden abzunehmen. Das wäre gerade an Orten mit starkem Lehrerwechsel angezeigt gewesen. Es sind denn auch hier die Zustände am bedenklichsten.

Auch die Inspektion durch die Mitglieder der Bezirksschulpflege hat versagt.

Man wird, wenn einmal die Apparate ergänzt, respektive neu angeschafft sind, die geschilderten Übelstände nicht wieder einreißen lassen wollen und wird zu diesem Zwecke die entsprechenden Maßregeln treffen müssen. Als eine solche Maßregel von besonderer Wirksamkeit dürfte sich die Anordnung von zeitweiligen (nicht alljährlichen) Inspektionen durch Sachverständige erweisen, sei es, daß ganze Bezirke durchinspiziert, sei es daß bloß Stichproben gemacht werden.

Mit Bedauern wurde wahrgenommen, daß die physikalisch-chemischen Apparate auffallend häufig von jungen Lehrern ignoriert wurden. Letzteres ist an Schulen zu begreifen, wo ein Lehrer einen bereits verlotterten Apparat vorfand, nicht aber an Orten, wo der Apparat annähernd vollständig und in Ordnung war. Im ersteren Falle hätte wenigstens der Versuch gemacht werden sollen, die Kredite zur Vornahme von Reparaturen und Ergänzungen zu erhalten. Es geschah unseres Wissens nirgends. Die Ursache dieser bemühenden Erscheinung muß nach der Ansicht der Konferenz darin liegen, daß im Seminar zwar kostbare und komplizierte Apparate zur Demonstration gelangen, die Zöglinge aber nicht von dem Vorhandensein der einfachen Schulapparate in Kenntnis gesetzt, auch nicht mit dessen Handhabung vertraut gemacht werden. Es wird letzteres nun nachträglich geschehen müssen. Auch die übrigen Lehrer haben Anspruch auf Wiederauffrischung und Erweiterung ihrer bezüglichen Kenntnisse, dies um so mehr, als Wissenschaft und Technik in den letzten Jahrzehnten riesige Fortschritte gemacht haben und weil infolgedessen dem Gesamtapparat mehrere neue Objekte hinzugefügt worden sind. Nach den bisherigen Erfahrungen werden sich Leute finden, die ihre Kollegen in Schulkapiteln und Sektionen in den Gebrauch des neuen Apparates einführen.

Endlich wurde in der Kommission die Ansicht geäußert und als richtig anerkannt, daß den ökonomisch schwachen Gemeinden genügend Zeit zur Vervollständigung der Sammlung eingeräumt werden möchte, da eine jährliche Ausgabe von Fr. 200 bis Fr. 300 an solchen Orten das Budget stark belastet.

Die Verschiedengestaltigkeit der übrigen Sammlungen, sowie deren Mangelhaftigkeit berechtigt zu dem Schlusse, daß es bei Anschaffungen oft an der nötigen Wegleitung fehlt, daß es daher wünschbar wäre, wenn ein Verzeichnis von zweckmäßigen speziell auch für unsere Verhältnisse passenden Veranschaulichungsmitteln aufgestellt und bekannt gegeben würde. Es wird auch am Platze sein, ein Verzeichnis der benötigten Chemikalien mit Preisangabe und Bezeichnung der Bezugsquellen zu veröffentlichen.

Im Hinblick auf diese Beobachtungen und Schlußfolgerungen stellt die Konferenz der Inspektoren folgende Anträge an den Erziehungsrat:

1. Daß überall Schränke und übrige Räumlichkeiten zur Unterbringung von Apparaten und übrigen Veranschaulichungsmitteln in genügender Menge und zweckentsprechender Beschaffenheit zur Verfügung gestellt werden, daß insbesondere bei Neu- und Umbauten von Schulhäusern hierauf Bedacht genommen, auch die Erstellung von besondern Sammlungszimmern empfohlen werde.

2. Daß gemeinschaftliche Benutzung von Apparaten und dergleichen durch verschiedene Schulen nur innerhalb desselben Schulhauses und unter vertraglicher Regelung des Mitbenutzungsrechtes gestattet sei.

3. Daß den Beschlüssen der Schulpflegen betreffend Anschaffungen seitens der Schulvorsteherschaften nachgelebt werde.

4. Daß die Schüler der obern Klassen kleiner Schulgemeinden, soweit es die örtlichen Verhältnisse gestatten, zum Zwecke des Unterrichts in Naturkunde und andern realistischen Fächern zusammengezogen werden möchten.

5. Daß in jeder Schule über Apparate und Sammlungen ein genaues Inventar aufgenommen und dasselbe bei Lehrerwechsel in aller Form übergeben und abgenommen werde.

6. Daß die Bezirksschulpflegen ihre Aufmerksamkeit auch den Sammlungen zuwenden möchten.

7. Daß von Zeit zu Zeit die Sammlungen der Schulen in geeignet scheinender Weise inspiziert werden.

8. Daß gemäß Lehrplan des zürcherischen Lehrerseminars die Zöglinge desselben „mit ihrem künftigen Experimentierapparat gründlich vertraut gemacht“ werden möchten.

9. Daß in den Kapiteln, respektive Sektionen die Apparate vorgeführt und besprochen und ihre Handhabung gezeigt werde.

10. Daß ein Verzeichnis zweckmäßiger Veranschaulichungsmittel für Naturkunde und übrige Fächer mit Angabe der Preise und der Bezugsquellen aufgestellt und bekannt gegeben werde.

**Kreisschreiben der Erziehungsdirektion
an die Bezirks-, Sekundar- und Gemeindeschulpflegen
sowie die Rektorate und Direktionen der Mittelschulen
und der Hochschule des Kantons Zürich betreffend
Tuberkulosenbekämpfung.**

Der Regierungsrat hat am 31. Dezember 1907 eine Verordnung betreffend die Bekämpfung der Tuberkulose erlassen, die insofern auch auf die Funktionen der Schulorgane sich bezieht, als in § 1 bestimmt ist:

„Die Gesundheitsbehörden haben dafür zu sorgen, daß in allen, öffentlichen Zwecken dienenden oder öffentlich benutzten Gebäuden, sowie in allen der öffentlichen Kontrolle unterstellten Räumen Spucknäpfe aufgestellt, geleert, gereinigt und desinfiziert werden“.

In einem Kreisschreiben an die Ärzte und örtlichen Gesundheitsbehörden vom 1. Februar 1908 hat die Direktion des Gesundheitswesens darauf hingewiesen, daß die in § 1 enthaltene Bestimmung betreffend Aufstellung von Spucknäpfen sich u. a. auch auf die Schulhäuser beziehe; dabei wurde weiter bemerkt:

„Wichtig ist die Form und Füllung der zu benutzenden Spucknäpfe. In letzterer Beziehung sind Spucknäpfe mit Sägemehl, Sand, überhaupt mit leicht zerstäubendem Inhalt, nicht zu dulden; an deren Stelle ist Wasser, eine Desinfektionslösung oder eine nicht zerstäubende, desinfizierende Masse zu verwenden. Das Hygiene-Institut in Zürich (Rämistraße 85) hält Modelle von geeigneten Spucknäpfen zu jedermanns Einsicht bereit.“

Wir empfehlen auch unserseits diese Bestimmungen, die sowohl im Interesse der Schüler als auch des Lehrkörpers

liegen, den Schulorganen zu voller Beachtung. Im Hinblick auf die sanitarische Bedeutung sollten die Schulpflegen es nicht unterlassen, den Forderungen der Hygiene entsprechende Spucknäpfe anzuschaffen und auf eine den Weisungen der Direktion des Gesundheitswesens entsprechende Behandlung derselben zu achten. Die Kosten der Neuanschaffung wie auch die mit der fleißigen Erneuerung des flüßigen Inhaltes vermehrte Arbeit lassen sich im Hinblick auf die Wichtigkeit der Bekämpfung der Tuberkulose für die Volksgesundheit wohl rechtfertigen.

Wir benutzen diesen Anlaß, Schulbehörden und Lehrerschaft auf die Gründung einer zürcherischen Liga zur Tuberkulosebekämpfung aufmerksam zu machen und sie zugleich zu ersuchen, diesen Bestrebungen zunächst dadurch ihre Unterstützung zu gewähren, daß sie den von einem Initiativ-Komitee ausgearbeiteten Aufruf zur Gründung der Liga durch die Schule in den Familien verbreiten. Die erforderliche Anzahl dieses Aufrufs lassen wir Ihnen zukommen.

Im weitem richten wir an Schulbehörden und Lehrerschaft die Einladung, der Frage der Bekämpfung der Tuberkulose überhaupt ihr volles Interesse entgegenzubringen und den prophylaktischen und therapeutischen Maßnahmen, die von den Sachkundigen empfohlen werden, ihre Unterstützung zu gewähren. Nur durch das Zusammenwirken aller kann die gefährliche Volksseuche, die so viele Menschen in der Blüte ihrer Jahre dahinrafft, mit Aussicht auf Erfolg in Schranken gehalten werden.

Zürich, 11. November 1908.

Der Direktor des Erziehungswesens:
H. Ernst.

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

**Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an die
Sekundar- und Primarschulpflegen des Kantons Zürich
betreffend den Wandschmuck in der Schule.**

(Vom 11. November 1908.)

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren erläßt ein Kreisschreiben, worin sie der Wünschbarkeit der Er-

stellung eines nationalen künstlerischen Wandschmuckes für die Schulen Ausdruck gibt und zugleich auf das Erscheinen von Bildern aufmerksam macht, die sich zur Verwendung als Wandschmuck eignen; es sind dies:

1. „Teufelsbrücke“, von E. Stiefel;
2. „Bernina“, von W. Koch;
3. „Pestalozzi in Stans“, Reproduktion von B. Mangold nach dem Grob'schen Bild;
4. „Flucht Karls des Kühnen“ von Burnand (in einer noch zu erstellenden Reproduktion).

Die Festsetzung des Preises hängt von der Zahl der Bilder ab, die bestellt werden. Auf die von der Kunstanstalt Wolfensberger in Zürich verlegten Künstlersteindrucke der Bilder „Teufelsbrücke“ (Fr. 8) und „Bernina“ (Fr. 14)) kann bei Bestellung von 100 Blättern ein Rabatt von 25 %, bei 200 Blättern von 30 %, bei 300 Blättern von 40 % vom Verkaufspreis zugestanden werden. Das Bild „Pestalozzi in Stans“, das seinerzeit auf Veranlassung des Erziehungsdirektors von Basel-Stadt erstellt wurde und dessen Vertrieb der Firma Helbling & Lichtenhahn in Basel übertragen ist (Preis Fr. 10), wird den Schulen und Erziehungsbehörden bei direkter Bestellung bei der Erziehungsdirektion von Basel zum Preise von Fr. 6 abgegeben. Über den Verkaufspreis der Reproduktion des Bildes: „Die Flucht Karls des Kühnen“ können noch keine näheren Angaben gemacht werden.

Das Kreisschreiben der Erziehungsdirektoren-Konferenz bietet uns Anlaß, Schulbehörden und Lehrerschaft die Frage eines für die Schule geeigneten künstlerischen Wandschmuckes zur Behandlung nahelegen. Oft trifft man zu Stadt und zu Land in den Schulzimmern nackte, kahle Wände, die allen Schmuckes bar sind, oder auch Wanddekorationen, die weder eine Zierde des Schulraumes, noch ein Mittel zur Bildung des Geschmackes der Schüler sind. Das Schulzimmer sollte schon äußerlich den Charakter des Wohnlichen haben, eines Raumes, in dem Groß und Klein sich gern aufhält und sich wohl fühlt. Ein die Wände belebender Wandschmuck trägt in hohem Maße hierzu bei. Nicht die Zahl der Bilder ist maßgebend und entscheidend, sondern ihre Art. Wichtig ist, daß dem Wandschmuck eine künstlerische Auffassung zugrunde liegt, die auf

den Schönheitssinn des Kindes einwirkt, und daß auch der Stoff, den das Bild bietet, dem Interessenkreis des Kindes angehört. Wenn es auch verständlich ist, daß die Erziehungsdirektoren-Konferenz zunächst Bilder vorschlägt, in denen vorwiegend der vaterländische Gedanke zum Ausdruck kommt, so ist nicht ausgeschlossen, daß auch Bilder, die Vorgänge des menschlichen Lebens überhaupt zur Darstellung bringen, Eingang in unsern Schulen als Wandschmuck erhalten. Die permanente Ausstellung, die eine Kommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in der Rascher'schen Buchhandlung in Zürich (Rathausquai) angeordnet hat, bietet eine Auswahl solcher Bilder. Der Kanton Zürich sollte aber zunächst sich bei der Bestellung der von der Erziehungsdirektorenkonferenz ausgewählten Bilder beteiligen, weshalb wir die Schulbehörden einladen, ihre Bestellungen auf die angeführten Bilder bis zum 25. Dezember 1908 dem kantonalen Lehrmittelverlag im Turnegg in Zürich einzureichen.

Wir werden uns angelegen sein lassen, auch für Beschaffung eines geeigneten, billigen Rahmens zu sorgen; doch sind wir zurzeit noch nicht in der Lage, hierüber bestimmte Angaben zu machen. Bei der Bestellung ist anzugeben, ob die Bilder gerahmt oder ungerahmt gewünscht werden, im erstern Falle mit oder ohne Verglasung.

Bei diesem Anlaß wollen wir nicht unterlassen, auch auf die altbekannten Bilder von Ludwig Vogel, gestochen von C. Gonzenbach aufmerksam zu machen, die bei unserem Lehrmittelverlag zu den Erstellungskosten (Fr. 2.50 das Bild) erhältlich sind, nämlich: 1. „Der Schweizerbund im Rütli“, 2. „Wilhelm Tell nach dem Apfelschuß“, 3. „Winkelrieds Tod“.

Fehlen auch diesen Bildern die belebenden Farben, so sind sie doch nach den Stoffen, die sie darstellen, geeignet, dem vaterländischen Gedanken in unserer Jugend Anregung zu geben und den Unterricht zu beleben. Bestellungen auf diese Bilder nimmt der Lehrmittelverlag jederzeit entgegen.

Wir empfehlen die angeregte Frage den Schulbehörden zur Prüfung und weitem zustimmenden Beschlußfassung.

Zürich, 11. November 1908.

Der Direktor des Erziehungswesens:
H. Ernst.

Der Sekretär: *Dr. F. Zollinger.*

Ergänzungsprüfung für Abiturienten der Mittelschulen zur Erwerbung des Primarlehrerpatentes.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. Oktober 1908.)

Der Erziehungsrat,

in Ausführung eines Beschlusses vom 16. Oktober 1907 betreffend die Zulassung der Abiturienten der Kantonsschule Zürich und der höhern Schulen in Winterthur zum Volksschullehrerstudium.

b e s c h l i e ß t :

I. Für die Abiturienten der Kantonsschule Zürich (Gymnasium, Industrieschule, Handelsschule) sowie der höhern Schulen der Stadt Winterthur und der Handelsschule des Technikums in Winterthur wird nach Absolvierung eines mindestens zweisemestrigen Hochschulstudiums im Frühjahr 1909 eine Ergänzungsprüfung zum Maturitätsausweis eingerichtet.

Denjenigen Kandidaten, die die Prüfung mit Erfolg bestehen, wird das zürcherische Primarlehrerpatent zuerkannt.

II. Die Prüfung umfaßt für alle Kandidaten :

1. Pädagogik :

- a) Psychologie.
- b) Allgemeine Pädagogik.
- c) Geschichte der Pädagogik.
- d) Methodik des Primarschulunterrichts.
- e) Probelektion auf der Primarschulstufe.

2. Gesang und Musiktheorie.

3. Instrumentalmusik.

4. Schreiben.

5. Turnen und Methodik des Turnunterrichts.

6. Eventuell, wenn im Maturitätszeugnis keine Note hierfür enthalten ist: Freihandzeichnen.

7. Religionsgeschichte (fakultativ).

Außerdem haben die Kandidaten sich über den Besuch eines physikalischen und eines chemischen Praktikums auszuweisen.

III. Die Abiturienten der Handelsschulen haben ferner eine weitere Prüfung in folgenden Fächern abzulegen :

a) Zwei Kandidaten aus der Handelsschule Zürich.

1. Mathematik: Gleichungen II. Grades, Kombinatorik

und Wahrscheinlichkeitslehre mit Anwendung auf Versicherung, ebene Trigonometrie, Projektionslehre,

2. der eine dazu noch in Botanik und Zoologie.
b) Eine Kandidatin aus der Handelsschule des Technikums Winterthur:

1. Mathematik: Planimetrie, Stereometrie, ebene Trigonometrie, Projektionslehre.
2. Allgemeine und Schweizergeschichte.
3. Naturgeschichte: Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geologie, Anthropologie.

Es wird der Kandidatin gestattet, die Prüfung in allgemeiner oder Schweizergeschichte bei Anlaß der Sekundarlehrerprüfung abzulegen.

IV. Die Prüfung in Psychologie, allgemeiner Pädagogik und Geschichte der Pädagogik erfolgt nach Maßgabe des Reglementes betreffend die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Sekundarlehrer und Fachlehrer (vom 11. Oktober 1906). Bei Anlaß der Patentierung als Sekundarlehrer sind die Kandidaten von einer Prüfung in diesen Fächern dispensiert für den Fall, daß mindestens die Note 4 erreicht worden ist.

In allen übrigen Fächern geschieht die Prüfung im Umfang der Anforderungen des Reglements über die Fähigkeitsprüfungen zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer (vom 27. Dezember 1907).

V. Von der Erhebung einer Prüfungsgebühr wird, soweit es sich um Kantonsbürger handelt, abgesehen; Außerkantonale entrichten eine Gebühr von Fr. 20 (§ 1, Abs. 2 des Reglements über die Fähigkeitsprüfung zur Patentierung zürcherischer Primarlehrer vom 27. Dezember 1907).

Zürich, 28. Oktober 1908. Für richtigen Auszug,
der Sekretär: *Zollinger*.

Bericht über die Verabreichung von Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1907/8.

(Erziehungsratsbeschluß vom 28. Oktober 1908.)

Die Erziehungsdirektion erstattet Bericht über die Verwendung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1907/8.

Von den 54 Sekundarschulkreisen, aus denen Schüler mit staatlichen Stipendien bedacht worden waren, sind Dübendorf, Flaach, Stammheim und Schöfflisdorf der Forderung von § 72 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 31. Juli 1906 nicht nachgekommen, indem sie statt der geforderten 50 % nur 40 % der Staatsleistung aus der Schulkasse hinzufügten.

Von nachgenannten Sekundarschulpflegern sind die vom Staate verabfolgten Stipendien wegen vorzeitigem Austritts der dotierten Schüler nicht in ganzem Umfange zur Ausrichtung gelangt: Zürich (Fr. 120), Dietikon (Fr. 30), Fehraltorf (Fr. 30), Oberwinterthur (Fr. 30), Winterthur (Fr. 30), Uhwiesen (Fr. 30). Die nicht ausgerichteten Beträge wurden der Staatskasse zurückerstattet.

Eine Sekundarschulpflege richtete ein staatliches Stipendium von Fr. 30 im Berichtsjahre nicht aus, obschon der Dotierte die Schule bis zu Ende des Schuljahres besuchte; die Ausrichtung erfolgte erst unterm 9. Oktober 1908, nachdem die Erziehungsdirektion Aufschluß über den Grund der Nichtverwendung beziehungsweise die Rückerstattung verlangt und der Schüler die Schule also bereits seit einem halben Jahre verlassen hatte.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Von dem Berichte über die Verabreichung der Sekundarschülerstipendien im Schuljahr 1907/8 wird Vormerk genommen.

II. Die Sekundarschulpflegern werden neuerdings eingeladen, § 72 der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen (vom 31. Juli 1906) in vollem Umfange Nachachtung zu verschaffen, indem sie volle 50 % des Betrages der Staatsstipendien aus der Schulkasse für Stipendienzwecke aussetzen.

III. Eine Sekundarschulpflege wird wegen der nicht ordnungsgemäß erfolgten Ausrichtung des gesprochenen Stipendienbetrages ein Vorhalt gemacht, und es wird ihr die Erwartung ausgesprochen, daß sie sich künftig sowohl bei der Ausrichtung der Stipendienbeträge als auch bei der Berichtserstattung an die kantonalen Vorschriften halte.

IV. Bekanntmachung im Amtlichen Schulblatt.

Zürich, 28. Oktober 1908.

Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär: *Zollinger*.**Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.****1. Lehrpersonal der Volksschule.****A. Primarschule.**

Wahlen auf 1. Mai 1909:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Gewählten	Bisherige Eigenschaft
Horgen	Adliswil	Bachmann, Emil, v. Richterswil	Verweser daselbst
"	"	Erzinger, Friedr., v. Bäretswil	" "

Rücktritte:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatort	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich	Zürich III	Bindschädler, Hch. ¹⁾	Zürich	1864-1908	31. Okt. 1908
"	"	V Maurer, Eduard	Egg	1887-1908	15. Nov. 1908
Bülach	Rafz	Wiesmann Jakob ¹⁾	Rafz	1869-1908	30. Apr. 1909

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name und Heimatort des Verwesers	Amtsantritt
Zürich	Zürich III	Rauch, Sophie, v. Zürich	2. Novbr.
"	"	V Langmeier, Joh., v. Buchs	16. "
Horgen	Spitzen-Hirzel	Steiger, Heinr., Sem., v. Hombrechtikon	2. "

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn bzw. Dauer	Vikar
Zürich	Zürich III	Nievergelt, Hans	Militärd.	27.-31. Oktbr.	Frau Reiser-Frick, Zürich
"	"	III Gull, Bertha	Krankheit	26. Novbr.	" Surber-Wegmann, Zürich
"	"	III Meier, Lilly	"	26. "	" Reiser-Frick, "
"	"	III Weber, August	"	25. "	Spiegelberg, Gustav, stud., v. Aarburg
"	"	IV Brandenberger, J.	"	30. Okt.-21. Nov.	Frau Kübler, Zürich
"	"	V Brauchlin, Ernst	"	2-9. Novbr.	Huber, Eugen, "
"	Seebach	Weiß, Friedr.	"	25. "	Frau Weber-Egli, Rieden
"	Weiningen	Pfeiffer, Jakob	"	25. "	Pétua, Marie, v. Winterthur
"	Zollikon	Angst, J.	"	{ 2-14. "	Langmeier, Joh., v. Buchs
				{ 16. "	Cottier, Jeanne, Luzern
Horgen	Samstagern	Schärer, Arnold	"	3. "	Brüderlin, Karl, Sem., v. Winterthur
"	Schönenberg	Rüegg, Anna	"	10. "	Huber, Anna, v. Hausen a. A.
"	Wädenswil	Lattmann, J.	"	25. "	Morf, Hans, Sem., Zürich V
Meilen	Küsnacht	Niedermann, Julius	"	17.-21. "	Jucker, Ernst, Sem., Küsnacht
Bülach	Hüntwangen	Merkli, Herm.	"	26. "	Huber, Rud., Sem., Küsnacht

¹⁾ Gewährung eines Ruhegehaltes.

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluß	Vikar
Zürich	Zürich V	Isliker, Georg	31. Okt.	Huber, E., a. Lehrer, Zürich V
Affoltern	Ottenbach	Ungricht, Fritz	31. „	Frau Leutert-Willi, Ottenbach
Andelfingen	Marthalen	Furrer, G.	16. „	Wening, Marg., v. Winterthur
Bülach	Rafz	Wiesmann, Jak.	26. „	Ruckstuhl, H., stud., „
Dielsdorf	Raat	Furrer, Jakob	31. „	Krzymowska, Lucie, v. „
„	Neerach	Moser, Werner	31. „	Trüb, Susanna, v. Zürich

B. Sekundarschule.

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn	Vikar
Horgen	Thalwil	Egli, J.	Krankheit	23. Nov.	Forster, Herm., stud., v. Thalwil
Pfäffikon	Bauma	Lüßi, Wilh.	„	26. „	Heuberger, Gertrud, in Aarau
Andelfingen	Stammheim	Morf, Edwin	„	25. „	Widmer, Emil, v. Zofingen

C. Arbeitsschule.

Wahlen:

Bezirk	Schule	Name der Gewählten	Amtsantritt
Horgen	Horgen	Schmid, Karoline, v. Richterswil	19. Oktbr.
Pfäffikon	Wallikon	Trachsler, Barbara, Hittnau	1. Novbr.
Winterthur	Reutlingen u. Stadel	Zandi-Roggensinger, Ida, Winterthur	19. Oktbr.
Bülach	Bassersdorf	Müller, Anna, Bassersdorf	1. Novbr.

Rücktritte auf 17. Oktober 1908:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Schuldienst
Winterthur	Reutlingen	Isler, Martha	1905—1908
„	Stadel	Keller, Martha	1899—1908

Verwesereien:

Bezirk	Schule	Name der Verweserin	Amtsantritt
Pfäffikon	Gündisau	Stiefel, Hermine, Gündisau	26. Oktbr.
„	Hermatswil	Furrer-Lattmann, Anna	19. Novbr.
„	Russikon (Sek.)	Wettstein, Frieda	1. „

Errichtung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrerin	Ursache	Beginn	Vikarin
Zürich	Zürich IV	Frau Stutz-Mahler	Krankh.	26. Okt.	Frau Brennwald, Zürich
Hinwil	Unterholz	„ Legler	„	11. Nov.	Frau Hotz-Egli, Bubikon
„	Wolfhausen	„ Legler	„	16. „	Suter, Karoline, Hinwil

2. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Bezirksschulpflege. Rücktritt auf Ende 1908 als Mitglied und Präsident der Bezirksschulpflege Bülach: Gewerbesekretär J. Bieffer in Bülach.

Primar- und Sekundarschule. Examenaufgaben-Kommission. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben pro 1909 wird bestellt, wie folgt: 1. Sekundarlehrer Gubler, Präsident der Bezirksschulpflege Andelfingen, Präsident; 2. Primarlehrer Albert Brunner, in Zürich III; 3. Primarlehrer Langemann, in Obfelden; 4. Primarlehrer Ringger, in Männedorf; 5. Frl. Emilie Schächli, Primarlehrerin, in Zürich III; 6. Sekundarlehrer Gyger, in Seuzach; 7. Sekundarlehrer Meier, in Thalwil. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist auf etwa welche Vereinfachung und Reduktion des Umfanges Bedacht zu nehmen.

Sekundarschule. Lehrmittel. Die Verkaufspreise der Anleitung und Aufgabensammlung nebst Schlüssel für den Unterricht in der Rechnungs- und Buchführung an Sekundarschulen von K. Keller, Sekundarlehrer in Winterthur, werden festgesetzt wie folgt: a) Anleitung und Aufgabensammlung: albo 35 Cts., geb. 70 Cts.; b) Schlüssel: albo Fr. 1.15, geb. Fr. 1.50.

Patentierung: Dr. Willibald Klinke, Verweser an der Sekundarschule Zürich III, gestützt auf die beigebrachten Ausweise.

Urlaub für die Zeit vom 1. Januar bis anfangs März 1909 unter Vorbehalt: Konrad Brandenberger, Verweser an der Sekundarschule Seebach (zum Zwecke der Vorbereitung auf das Sekundarlehrerexamen).

Arbeitschule. Examenaufgaben-Kommission. Die Kommission für Vorberatung der Examenaufgaben für die Mädchenarbeitschulen pro 1909 wird bestellt, wie folgt: 1. Frl. J. Schärer, kantonale Arbeitsschulinspektorin, in Zürich V, Präsidentin. 2. Frl. C. Staub, Arbeitslehrerin, in Oberrieden. 3. Frl. Bachofner, Arbeitslehrerin, in Fehraltorf. 4. Frl. Ott, Arbeitslehrerin, in Veltheim. 5. Frl. E. Meyer, Arbeitslehrerin, in Zürich III.

Errichtung. Die Errichtung einer besondern Arbeitsschulabteilung für die Schülerinnen der Sekundarschule Russikon wird vorläufig für das Winterhalbjahr 1908/9 bewilligt.

Ruhegehalt. Frau Spinner in Öttil a. L., von 1881 bis Frühjahr 1908 Arbeitslehrerin daselbst, wird ein jährlicher Ruhegehalt gewährt (Regierungsratsbeschluß).

3. Höhere Lehranstalten.

Hochschule. M a t u r i t ä t s p r ü f u n g e n. Der von der kantonalen Maturitätsprüfungskommission angeordneten Maturitätsprüfung unterzogen sich 37 Kandidaten; 25 bestanden die Prüfung mit Erfolg, 12 fielen durch. Von den 20 Kandidaten, die an der Aufnahmeprüfung teilnahmen, konnte 11 das Aufnahmezeugnis verabfolgt werden; 9 Kandidaten mußten wegen des ungenügenden Prüfungsergebnisses abgewiesen werden.

E r n e u e r u n g s w a h l auf eine Amtsdauer von sechs Jahren: Dr. Max Huber, Professor an der staatswissenschaftlichen Fakultät (Regierungsratsbeschluß).

V e n i a l e g e n d i. Die venia legendi des Dr. med. Alfred Martin wird mit Schluß des Sommersemesters 1908 als erloschen erklärt.

U r l a u b für das Wintersemester 1908/9: Professor Dr. E. Egli (Gesundheitsrückichten).

G e b ü h r e n. Die Laboratoriumsgebühren des chemischen Vollpraktikums an der Universität Zürich werden vom Beginn des Sommersemesters 1909 an auf Fr. 120 pro Semester festgesetzt.

D i p l o m p r ü f u n g e n: a) In altklassischer Philologie: Fr. Kreis, von Altikon und Frauenfeld; b) in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung: 1. Kleiner, Elisabeth, von Zürich (Hauptfach: Zoologie); 2. Müller, Elisabeth, von Flensburg, Preußen (Hauptfach: Mathematik); 3. Wiszaynski, Aron, von Kalwaria, Rußland (Hauptfach: Mathematik).

A s s i s t e n t e n. Als Assistenten am pathologischen Institut werden ernannt: a) Als II. Assistent an Stelle des zurückgetretenen Dr. med. Löwenstein: Dr. Graetz, bisher I. Assistent am pathologischen Institut in Marburg; b) als Unterassistenten für das Wintersemester 1908/9: cand. med. Swibelsky und cand. med. Karbowski. — Hinschied: Dr. P. E. Walser, III. Assistent am pathologischen Institut.

Gymnasium. U r l a u b wegen Krankheit: Dr. Karl Fener.

Technikum. Der Lehrplan der Schule für Maschinentechniker (und Elektrotechniker I. und II. Klasse) wird genehmigt. Er tritt auf Beginn des Schuljahres 1909/10 in vollem Umfang in Kraft.

Italienischkurs. Der IV. fakultative Italienischkurs am Technikum in Winterthur wird für das Winterhalbjahr 1908/9 wegen ungenügender Frequenz sistiert.

Rücktritt auf 31. Dezember 1908: A. Surber, Assistent.

4. Verschiedenes.

Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer. Bericht und Rechnung über die Witwen- und Waisenstiftung für Geistliche und höhere Lehrer für das Jahr 1907 werden genehmigt.

Witwen- und Waisenstiftung für Volksschullehrer. Hilfsfond. Eine Witwe erhält nachträglich für das Jahr 1908 einen Beitrag von Fr. 100.

Stipendien. Für das Wintersemester 1908/9 werden Stipendien beziehungsweise Freiplätze gewährt an: a) 19 Studierende der Hochschule und des Polytechnikums total Fr. 3850; b) 8 Schüler der Kantonsschule total Fr. 495; c) 75 Schüler des Technikums total Fr. 5080.

Staatsbeitrag für das Jahr 1908: Geographisch-ethnographische Gesellschaft Zürich Fr. 500 (Regierungsratsbeschluß).

Empfehlenswerte Literatur.

Erziehung und Unterricht.

Der Sinn und Wert des Lebens. Von Rudolf Eucken. Leipzig, Quelle & Meyer. 162 S. Geb. Fr. 3.80. (Geeignetes Festgeschenk für denkende Menschen!)

Schaffen und Schauen. Ein Führer ins Leben. I. Band: Von deutscher Art und Arbeit. 478 S. II. Band: Des Menschen Sein und Werden. 395 S. Je Fr. 6.25. Leipzig, B. G. Teubner. (Ein sehr wertvolles Werk zur Einführung in das Verständnis der neuzeitigen Lebensweise; Bd. I allerdings unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Verhältnisse.)

Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre. Leipzig, Quelle & Meyer. Preis pro Bändchen geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 1.70.

28. Bändchen: **Praktische Erziehung** von Dr. A. Pabst Direktor des Lehrerseminars für Knabenhandarbeit in Leipzig. Mit zahlreichen Abbildungen aus deutschen und ausländischen Schulen. 114 S.

32. Bändchen: Charakterbildung. Von Prof. Dr. Th. Elsenhans. 135 S.

37. Bändchen: Einführung in die Psychologie. Von Prof. Dr. A. Dyroff. 135 S.

Grundriß der Ethik mit Beziehung auf das Leben der Gegenwart. Von W. Rein, Jena. Zweite Auflage. Aus: Der Bücherschatz des Lehrers. Wissenschaftliches Sammelwerk zur intellektuellen und materiellen Hebung des Lehrerstandes. Unter Mitwirkung maßgebender Fachgelehrter und Schulmänner herausgegeben von K. O. Betz, Gotha, und Adolf Rude, Nakel. Vierter Band. Osterwieck/Harz, A. W. Zickfeldt. 336 S. Fr. 6.

Encyklopädisches Handbuch der Pädagogik. Von W. Rein. Zweite Auflage. 4. Band. Erste und zweite Hälfte: Handelsschulen — Klassenoberster. Langensalza, Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 956 S.

Zeitschrift für Philosophie und Pädagogik. Herausgegeben von O. Flügel, Wansleben bei Halle a. S., K. Just, Altenburg, und W. Rein, Jena. 16. Jahrgang, 1, Oktober-Heft. Langensalza, Hermann Beyer & Söhne (Beyer & Mann). 64 S. Preis des Jahrgangs (12 Hefte) Fr. 8.—.

Moderne Taubstummenbildung. Ein Wort an alle Gebildeten von Karl Baldrian. Wien, Karl Graeser & Cie. 62 S. Fr. 1.30.

Grundlinien eines Reformplanes der Volkserziehung. Zur Schulreform IV. Von Prof. Dr. J. G. Hagmann. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung. 59 S.

Religions-pädagogisches Neuland. Eine Untersuchung über das Erlebnis- und Arbeitsprinzip im Religionsunterricht. Von Dr. Oskar Pfister, Pfarrer in Zürich. Zürich, Schultheß & Cie. 38 S. 80 Rp.

Hygiene.

Der Universalerbe. Eine Erzählung. Sexuelle Aufklärung für heranwachsende Männer. Von A. Tlučhoř. Wien, Karl Graeser & Cie. 108 S. Fr. 1.30.

Wie sag' ich's meinem Kinde? Gespräche über Entstehung von Pflanzen, Tieren und Menschen. München, Ernst Reinhardt. 152 S. Fr. 2.45.

Schülerselbstmorde. Von Gerhard Budde, Professor am Lyzeum in Hannover. Hannover, Dr. Max Jänecke. 59 S. Fr. 1.35.

Der Mensch in seinen Beziehungen zur Außenwelt. Ein Buch der Gesundheitslehre für die lernende Jugend. Von Professor Dr. v. Drigalski und Lehrer H. Seebaum. 79 S. In Originalleinenband Fr. 1.35. Leipzig, Quelle & Meyer.

Deutsche Literatur und Jugendschriften.

Deutscher Literaturatlas von Gustav Könnecke. Mit einer Einführung von Christian Muff. 826 Abbildungen zur Geschichte der deutschen Nationalliteratur. Marburg, N. G. Elwert'sche Verlagsbuchhandlung. 1909. 156 S. Großquart. Fr. 8.10. (Geeignet für Lehrerbibliotheken und als Festgeschenk für große und kleine Literaturfreunde!)

Wissenschaft und Bildung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Herausgegeben von Privatdozent Dr. Paul Herre. Leipzig, Quelle & Meyer. Preis per Bändchen geh. Fr. 1.35, geb. Fr. 1.70.

1. Bändchen: Unser Deutsch. Einführung in die Muttersprache. Vorträge und Aufsätze von Friedrich Kluge, Professor an der Universität Freiburg i. B. 146 S.

2. Bändchen: Der Sagenkreis der Nibelungen. Von Georg Holz, Professor an der Universität Leipzig. 128 S.

Allezeit hülfbereit. Eine Erzählung für die Jugend. Von Maria Wyß. 2. Auflage. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 149 S. Eleg. geb. Fr. 3.—.

Verschiedenes.

Schweizerischer Sängerkalender 1909. Zweiter Jahrgang. Redaktion: Rob. Thomann, Zentralsekretär des eidgen. Sängervereins. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. 157 S. Fr. 2.—.

Die Auferstehungsakte und ihr Goldschatz. Von H. Messikommer. Zürich, Orell Füßli. 58 S. Fr. 1.50.

B. G. Teubners Künstler-Modellierbogen. Neue Folge. Jeder Bogen 55 Rp.; Staffagebogen zu 25 Rp. (Recht geeignetes Mittel zu anregender Betätigung der Kinder!)

Inserate.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe.

Die erste ordentliche Fähigkeitsprüfung im Jahr 1909 wird anfangs März stattfinden. Die schriftlichen Anmeldungen sind spätestens bis 15. Februar 1909 der Erziehungsdirektion einzureichen. Sie sollen enthalten: Name, Heimatort, Geburtsjahr und Adresse des Bewerbers, sowie ein **Verzeichnis der Prüfungsfächer**. Der Anmeldung sind die durch das Reglement vorgeschriebenen Ausweise und Arbeiten beizufügen. Die freie Arbeit ist von den Kandidaten für das Fachlehramt bis spätestens 15. Januar der Erziehungsdirektion abzuliefern. Über den genauen Zeitpunkt der Prüfungen werden die Angemeldeten durch den ihnen später zugehenden Prüfungsplan informiert werden.

Zürich, 23. November 1908.

Die Erziehungsdirektion.

Sekundarlehrstelle Kloten.

Die zurzeit von einem Primarlehrer versehene Lehrstelle an hiesiger Sekundarschule soll womöglich auf Mai 1909 definitiv besetzt werden. Besoldungszulage der Gemeinde bisher Fr. 800.

Bewerber wollen sich beförderlichst beim Präsidenten der Pflege, Herrn Dek. Nabholz in Kloten, anmelden.

Kloten, November 1908.

Die Sekundarschulpflege.

Lehrstellen.

An der Elementarschule Winterthur sind, die Genehmigung von zwei neuen Lehrstellen an der Realschule durch die Oberbehörden vorbehalten, auf kommendes Frühjahr zwei Stellen zu besetzen.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen nebst zürch. Lehrerpapier und Zeugnissen über ihre bisherige Lehrtätigkeit bis spätestens den 6. Dezember dem Präsidenten der Pflege, Herrn Nägeli-Heimlicher, einsenden, der auch zu jeder Auskunft über die Anstellungsverhältnisse gerne bereit ist.

Winterthur, den 19. November 1908. *Die Primarschulpflege.*

Universität Zürich.

Während des III. Quartals 1908 wurden promoviert:

Von der staatswissenschaftlichen Fakultät:

Herr Arnold Weidmann aus Zürich.

„ Siegfried Rieser von Zürich.

„ Kussiel Leites aus Mstidlawl, Rußland.

Von der medizinischen Fakultät:

Herr Anton Odyniec aus Waleryn, Russisch-Polen.

Frl. Marie Lurje aus Moskau.

Frau Marie Kobilinsky-Beylinsohn aus Jaroslawl, Rußland.

Herr Alfred Resch aus Madiswil, Bern.

„ Otto Ernst von Zollikon.

„ Johann Candinas von Somvix, Graubünden.

Frl. Olga Stempelin aus Kasan, Rußland.

Frau Lydia Proskura-Tarlowsky aus Charkow, Rußland.

Herr Kasimir Oczesalski aus Warschau.

„ Joseph Galli von Lugano.

„ Jakob J. Roth aus New-York, U. S. A.

„ Werner Brändle von Alt-St. Johann, St. Gallen.

„ Franz Blunschy von Niederrohrdorf, Aargau.

Frl. Feiga Epstein aus Welisch, Rußland.

Herr Hans Wolfgang Maier von Zürich.

„ Leonidas Derewenko aus Kischineff, Rußland.

Frl. Goda Geffen aus Kowna, Rußland.

Herr Alexander Kupritz aus Bialystock, Rußland.

- Frl. Josephine Tobler von Zumikon, Zürich.
 „ Amelie Frisch aus Gran, Ungarn.
 Herr Schlema Emanuel Brodsky aus Wiborg, Finnland.
 „ Ludwig Forrer, Bezirksarzt in Marthalen (Erneuerung).
 Frl. Doba Kuschljanskaja aus Minsk, Rußland.
 Herr Josef Hensler von Einsiedeln.
 „ Severino Croce von Ambri, Tessin.
 „ Hermann Kessler von St. Gallen (Erneuerung).
 Frl. Genia Rabinowitsch aus Rostoff a. Don.
 „ Marie Emma Zablocka aus Glebow, Lithauen.
 „ Marie Kriegshaber aus Proskurow, Rußland.
 „ Ludmila Pankejeff aus Irkutsk, Rußland.
 „ Nathalie Davidovitsch aus Schabatz, Serbien.
 Herr Hans Ludwig von Schiers, Graubünden.
 Frl. Martha Diem von Herisau.

Von der veterinär-medizinischen Fakultät:

- Herr Emil Züblin von Mogelsberg, St. Gallen.
 „ Jakob Unger von Barzheim, Schaffhausen.
 „ Hermann Georg Sustmann aus Dresden.

Von der I. Sektion der philosophischen Fakultät:

- Frl. Maria Koellreutter aus St. Gallen.
 Herr Christo Negentzoff von Gabrowo, Bulgarien.
 Frl. Vera Stepanowa aus Moskau.

Von der II. Sektion der philosophischen Fakultät:

- Herr Jean V. Dubsky aus Kuttenthal, Böhmen.
 „ Samuel Dumas, aus Bussigny s. Oron, Waadt.
 „ Hans Aißlinger aus Rothenburg/Tauber.
 „ Hans John aus Prietzen, Schlesien.
 „ Robert Klaye von Bern und Neuchâtel.
 „ Peter Schacht aus Radautz, Österreich.
 „ Arnold Eversteyn aus Haag.
 „ Karl Peters aus Schlettstadt, Elsaß.
 „ Gustav Schöler aus Harzdorf b. Reichenberg.
 „ Fritz Bockisch aus Sternberg, Mähren.
 „ Richard Stern aus Köln.
 „ Curt Radlauer aus Berlin.
 „ Berko Samoiloff aus Ternir-cha-Schura, Rußland.
 „ Rudolf Kyburz, Reg.-Rat, von Solothurn (Erneuerung).
 „ Paul A. Du Pasquier von Neuchâtel und Fleurier.
 „ Wilhelm Tramm von Bernburg, Anhalt.
 „ Max Holliger von Zofingen, Aargau.
 „ Edouard Guillaume von Les Verrières, Neuchâtel.

Zürich, den 1. Oktober 1908.

Der Rektor: A. Kleiner.